

# S

# CHULBLATT

## CHULJAHR 2018/19





### Impressum

Herausgeberin	Kreisschule Seedorf
Erscheint	jährlich im Juli
Fotos	aus dem BG Unterricht von Cornelia Widmer
Auflage	190 Exemplare



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Vorwort des Kreisschulpräsidenten.....	4
Kontaktinformationen Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausdienst.....	5
Kontaktinformationen Lehrerteam.....	6
Kontaktinformationen Kreisschulrat / weiteres Personal der Kreisschule Seedorf..	7
Verabschiedungen / Begrüssungen.....	8/9
Schulleitbild.....	10
Stundenpläne 2018/19 / Betreute Hausaufgabenlektionen.....	11
Schulbeginn und Schulende Schuljahr 2018/19 / Unterrichtszeiten.....	12
Ferienpläne Schuljahre 2018/19 und 2019/20.....	13
Absenzen und Beurlaubungen.....	14/15
Schulmodell – Integrierte Oberstufe .....	16
Niveauwechsel.....	17
Schul- und Unterrichtsentwicklung Schuljahr 2017/18.....	18
Schul- und Unterrichtsentwicklung Schuljahr 2018/19.....	19
Schülerrat.....	20
Klassenrat.....	21
Aus dem Schülerrat Schuljahr 2017/18.....	22/23
Wahlfachangebot für die 3. Oberstufe.....	24
Lernatelier.....	25
Schulordnung der Kreisschule Seedorf.....	26/27
Verhalten im Strassenverkehr / Fahrrad- und Töffliunterstand.....	28
Schulverbrauchsmaterial / Essensgeld / Lehrmittel.....	29
1to1 Computing (Pilotprojekt 1. Oberstufe).....	30
Share Point / Email / Office 365 / WLAN-Zugang.....	31
Obhut während Freilektionen.....	32
Aufenthalt über die Mittagszeit auf dem Schulareal.....	33
Mittagsverpflegung in der Kreisschule.....	34
Schulzahnärztliche Untersuchung.....	35
Homepage Kreisschule / nützliche Links.....	36



# Vorwort des Kreisschulratspräsidenten

## Achtsamkeit

Liebe Schülerinnen, Liebe Schüler, Liebe Eltern

Ein Motto im kommenden Schuljahr wird an unserer Schule das Thema Achtsamkeit sein.

## Achtsamkeit als Haltung

Es geht darum alle Bedingungen und Reaktionen so zu akzeptieren wie sie sind, ohne sie verändern zu wollen. Durch die grundlegende Akzeptanz werden tiefgreifende Veränderungen möglich. Akzeptanz bedeutet auch das alle Erfahrungen zugelassen und nicht bewertet werden. Der Geist im Zustand der Achtsamkeit ist offen und neugierig als würde man Erfahrungen zum ersten Mal machen und nicht in gewohnte und bereits bestehende Konzepte einordnen. Man hat den sogenannten „Anfängergeist“

Im Namen des Kreisschulrates, der Schulleitung und des Lehrerteams begrüße ich die neuen Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe (mit viel «Anfängergeist») recht herzlich an der Kreisschule und wünsche ihnen einen guten und erfolgreichen Start mit viel Achtsamkeit und Beachtung an unserer Schule.

Uns allen wünsche ich schöne, erholsame Sommerferien. Zeit für uns, die Familie, eine tolle Zeit für uns alle.

Das Lehrerteam, die Schulleitung und der Schulrat der Kreisschule Seedorf freuen sich bereits jetzt auf ein achtsames Schuljahr 2018/19.

Herzlichst

Rolf Schnellmann



## Kontaktinformationen

### Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausdienst

Die Kreisschule Seedorf wird von Flavio Müller-Huber geleitet. Am besten erreichen Sie ihn via Email oder telefonisch zu den unten angegebenen Bürozeiten. Gerne können Sie auch eine Nachricht auf der Mobilebox hinterlassen.

#### Bürozeiten

Schulleitung / Sekretariat

Montag / Mittwoch

08.00 - 11.30 Uhr

#### Schulleitung

Kreisschule Seedorf  
Flavio Müller-Huber  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf  
schulleitung@ksseedorf.ch

041 870 72 18

#### Sekretariat

Kreisschule Seedorf  
Monika Küttel-Marti  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf  
sekretariat@ksseedorf.ch

041 870 72 18

#### Lehrerzimmer

Kreisschule Seedorf  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf

041 870 62 18

Homepage: [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch)

#### Hausdienst

Christine und Kurt Briker  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf

041 871 22 04

# Kontaktinformationen Lehrerteam

## Klassenlehrpersonen 1. Oberstufe

**1a**

Vreny Püntener

vreny.puentener@ksseedorf.ch

**1b**

Tobias Scheuteri

tobias.scheuteri@ksseedorf.ch

**1c**

Cornelia Widmer

cornelia.widmer@ksseedorf.ch

## Klassenlehrpersonen 2. Oberstufe

**2a**

Ulrike Eckelt

ulrike.eckelt@ksseedorf.ch

**2b**

Armin Ott

armin.ott@ksseedorf.ch

**2c**

Fabienne Raab

fabienne.raab@ksseedorf.ch

## Klassenlehrpersonen 3. Oberstufe

**3a**

Ralph Wyrsh

ralph.wyrsh@ksseedorf.ch

**3b**

Robert Zgraggen

robert.zgraggen@ksseedorf.ch

## Fachlehrpersonen

**E/F/D/EPeT**

Karl Russi

karl.russi@ksseedorf.ch

**Mus/E/F**

Patrik Stadler

patrik.stadler@ksseedorf.ch

**TG/N+T/TZ/MeSo**

Hans-Tony Imhof

hanstony.imhof@ksseedorf.ch

**BS/RZG/PU/M+I/PhPs**

Michael Zurfluh

michael.zurfluh@ksseedorf.ch

**D/F/M+I/PU**

Michael Herger

michael.herger@ksseedorf.ch

**WAH/TG**

Antonia Stadler

antonia.stadler@ksseedorf.ch

**WAH**

Cornelia Christen

cornelia.christen@ksseedorf.ch

**SHP**

Denise Arnold

denise.arnold@ksseedorf.ch

**SHP**

Marco Zwysig

marco.zwysig@ksseedorf.ch



## Externe Fachlehrpersonen

### Religion

Arnold Ruth

### Deutsch als Zweitsprache

Gisela Öchslin

ruth.arnold@ksseedorf.ch

gisela.oechslin@kpsseedorf-bauen.ch

## Kontaktinformationen Kreisschulrat

### Präsident

Schnellmann Rolf  
Wydenmatt 39  
6462 Seedorf  
041 870 15 44

rolf.schnellmann@ksseedorf.ch

### Vizepräsidentin (bis 31.12.18)

Madlen Arnold  
Alter Landweg 9  
6461 Isenthal  
041 878 10 46

madlen.arnold@ksseedorf.ch

### Verwalter

Gisler Ivo  
Plattli  
6468 Attinghausen  
041 870 93 66

ivo.gisler@ksseedorf.ch

### Mitglied

Tobias Ziegler  
Ried 3  
6466 Bauen  
041 870 14 20  
tobias.ziegler@ksseedorf.ch

### Mitglied

Patrick Camenzind  
Albenschitt 7  
6468 Attinghausen  
041 871 21 41  
patrick.camenzind@ksseedorf.ch

### Mitglied

Evelyne Jauch-Zurfluh  
Wiler 1  
6461 Isenthal  
041 878 10 26  
evelyne.jauch@ksseedorf.ch

### Mitglied

Cornelia Furrer-Luzzani  
Studenstr. 27a  
6462 Seedorf  
041 872 09 66  
cornelia.furrer@ksseedorf.ch

## Weiteres Personal der Kreisschule Seedorf

### Schulleitung

Flavio Müller-Huber  
In der Stoffelmatte 6b  
6460 Altdorf  
041 870 72 18  
schulleitung@ksseedorf.ch

### Sekretariat

Monika Küttel-Marti  
Häldi  
6467 Attinghausen  
041 870 72 18  
sekretariat@ksseedorf.ch

### Rechnungsführerin

Agnes Huwyler  
Hellgasse 40  
6460 Altdorf  
041 870 82 67  
agnes.huwyler@ksseedorf.ch

### Hausdienst

Christine u. Kurt Briker  
Dorfstrasse 117  
6462 Seedorf  
041 871 22 04  
kurt.briker@ksseedorf.ch

### Qualitätsbeauftragter

Tobias Scheuteri  
Am Reistweg 7a  
6370 Stans  
076 304 66 66  
tobias.scheuteri@ksseedorf.ch

## Verabschiedungen

Mit dem diesjährigen Schulabschluss werden unsere beiden Religionslehrpersonen **Ruth Jehle** und **Johannes Schwimmer**, nach einjähriger Schaffenszeit, die Kreisschule Seedorf verlassen.

Wir danken Ruth und Johannes für ihr Engagement zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, der Kreisschule Seedorf und dem Lehrerkollegium. Auf diesem Weg wünschen wir Ruth Jehle und Johannes Schwimmer von Herzen alles Gute, beste Gesundheit und persönliche Erfüllung auf ihrem weiteren Berufsweg.

Röbi Zraggen

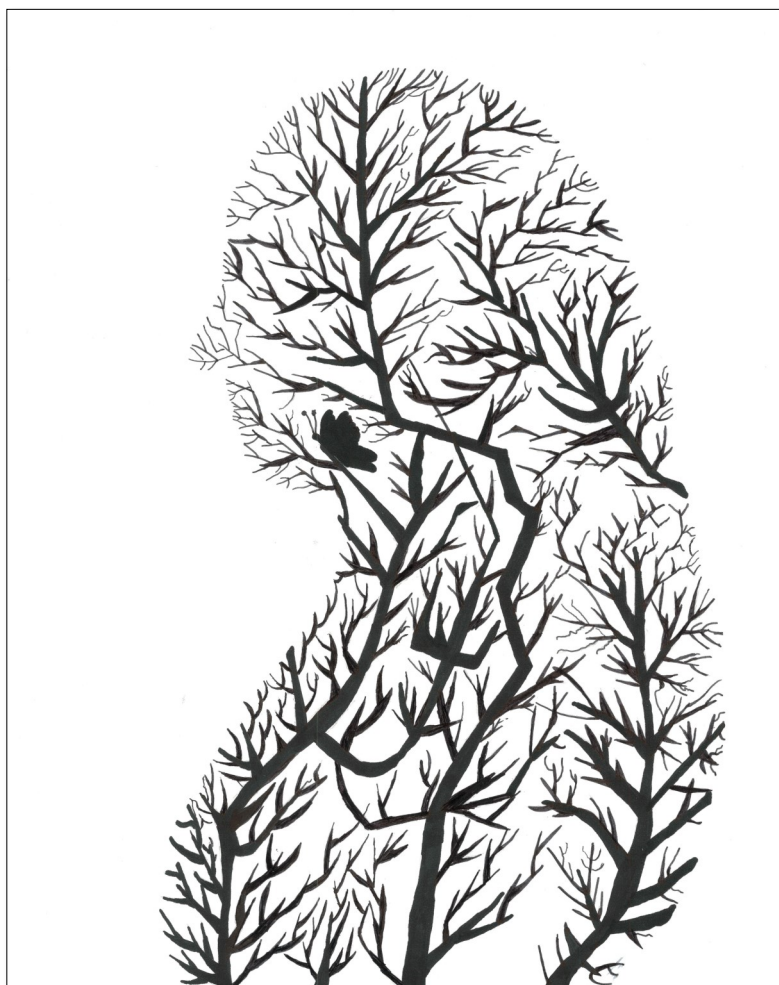




## Begrüssung

### Ruth Arnold - Religionslehrperson

Ich bin in Schwyz aufgewachsen und dort zur Schule gegangen. Im Anschluss machte ich die Ausbildung zur Teleoperatrice bei der PTT in Luzern. 1996 zog es mich der Liebe wegen in den Kanton Uri, wo ich 1998 geheiratet habe. Unsere beiden Söhne sind bereits in der Ausbildung. Nach einigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Pfarrei Schattdorf, entschloss ich mich 2013 zur Ausbildung als Katechetin. Seit drei Jahren unterrichte ich in Schattdorf Primar- und Oberstufe. Im Schuljahr 17/18 durfte ich bereits die 3. Oberstufe der Kreisschule Seedorf unterrichten. Nun freue ich mich auf die grosse Herausforderung, im kommenden Schuljahr alle Oberstufen im Fachbereich Religion zu unterrichten.



# Schulleitbild der Kreisschule Seedorf

## Pädagogische Leitidee

- ⇒ Wir nehmen jede Person an unserer Schule ernst und orientieren uns an humanistischen Werten.
- ⇒ Wir fördern und fordern selbständiges Lernen und Arbeiten, soziale Kompetenzen sowie aktive Mitarbeit.
- ⇒ Wir sorgen für Begegnungsmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für ein Schulklima, in dem sich alle wohl fühlen.
- ⇒ Wir fördern eine positive Grundhaltung und helfen den Jugendlichen in ihrer Selbstfindung.
- ⇒ Wir fördern und fordern Achtsamkeit gegenüber Lebewesen, Dingen und Einrichtungen.

## Zusammenarbeit

- ⇒ Der Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule Beteiligten messen wir einen hohen Stellenwert bei.
- ⇒ Wir schaffen durch offenen Informationsaustausch die Voraussetzung für ein gutes Gesprächsklima in der Schulgemeinschaft und für gute Kontakte nach aussen.
- ⇒ Wir erwarten Offenheit, Lernwille und die Bereitschaft, sich in einem neuen Umfeld einzugliedern.

## Unterricht

- ⇒ Durch den Einsatz verschiedener Methoden streben wir eine ganzheitliche Entwicklung an.
- ⇒ Die Lernenden übernehmen Verantwortung für die eigenen Fortschritte.
- ⇒ Die Lehrperson gibt den Jugendlichen Raum für selbständiges Lernen und unterstützt sie dabei.
- ⇒ Wir fordern Leistung, um die Lernenden auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.
- ⇒ Unser Unterricht orientiert sich an den Zielen des kantonalen Lehrplans.
- ⇒ Zur Verbesserung des persönlichen Unterrichts tauschen die Lehrpersonen gegenseitig Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien aus.

## Stundenpläne 2018/19

Die Schülerinnen und Schüler der künftigen 2. und 3. Oberstufen haben ihre Stundenpläne vor den Sommerferien von ihren Klassenlehrpersonen bereits erhalten. Den neuen Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen werden die Stundenpläne per Post zugestellt. In der ersten Schulwoche werden die Klassenlehrpersonen den Schülerinnen und Schülern den Stundenplan nochmals ausführlich erklären und die Abkürzungen und Raumzuteilungen erläutern. Es kann vorkommen, dass aus schulorganisatorischen Gründen zu Beginn des Schuljahres noch Lektionen verschoben oder zusammengelegt werden müssen.

Das Wahlfach Chor (1. bis 3. Oberstufe) findet am Freitag über den Mittag statt. Die Schülerinnen und Schüler, die über den Mittag unterrichtet werden, haben die Möglichkeit, an der Kreisschule Seedorf die Mittagsverpflegung einzunehmen (siehe Regelung Seite 34).

Für Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, welche schulfrei haben und auf das Postauto warten, steht die Aula für die individuelle Bearbeitung der Hausaufgaben oder als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Der Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei. Als Ausnahme gelten Nachmittage, die vor Feiertagsbrücken fallen (siehe Seite 13).

## Betreute Hausaufgabenlektionen am Dienstag und Donnerstag

Am Dienstag und Donnerstag von 15.50 Uhr bis 16.50 Uhr bietet die Kreisschule Seedorf zwei freiwillige betreute Hausaufgabenlektionen an, welche von allen Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Seedorf genutzt werden können. Am Dienstag übernimmt Robert Zraggen und am Donnerstag Armin Ott die Hausaufgabenbetreuung. Die betreute Hausaufgabenlektion ist nicht als Nachhilfelektion zu verstehen. Die Lehrpersonen stehen unseren Schülerinnen und Schülern jeweils in ihren Klassenzimmern für individuelle Fragen zur Verfügung, sodass sie selbständig an ihren Hausaufgaben weiterarbeiten können. Tiefgreifende Verständnisprobleme können in dieser einzelnen Lektion nicht aufgegriffen werden. Hierfür ist die Fachlehrperson des entsprechenden Faches verantwortlich und dementsprechend zu konsultieren.

# Schulbeginn und Scholende Schuljahr 2018/19

## Schuljahresbeginn

Am Montag, **20. August 2018**, startet das neue Schuljahr 2018/19. Alle Schülerinnen und Schüler versammeln sich um 7.25 Uhr auf dem Pausenplatz der Kreisschule Seedorf. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrperson begeben sie sich anschliessend in die Aula, wo wir das Schuljahr 2018/19 gemeinsam eröffnen und die neuen Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe bei uns willkommen heissen. Am ersten Schultag haben alle Klassen bei ihrer Klassenlehrperson Unterricht bis 14.55 Uhr.

Den Dienstagmorgen, 21. August 2018, starten wir um 7.25 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche Seedorf. Die Eltern sind herzlich dazu eingeladen. Nach dem Gottesdienst beginnt um 8.15 Uhr für alle der reguläre Unterricht gemäss Stundenplan.

## Schuljahresende

Am Mittwoch, **03. Juli 2019**, verabschieden wir die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe gemeinsam aus ihrer obligatorischen Volksschulzeit. Die Feier findet um 19.00 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule sowie für alle Eltern und Geschwister des 3. Oberstufenjahrgangs in der Mehrzweckhalle Seedorf statt.

Am Donnerstag, **04. Juli 2019**, endet das Schuljahr 2018/19. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich um 7.25 Uhr im Klassenzimmer. Um 10.30 Uhr findet der gemeinsame Schulschlussgottesdienst in der Pfarrkirche Seedorf statt. Kurz vor dem Mittag werden die Zeugnisse verteilt und die Schülerinnen und Schüler werden um 11.45 Uhr in die wohlverdienten Sommerferien entlassen. Der Donnerstagnachmittag wird durch die Präsenz am Mittwochabend kompensiert.

## Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten im Schuljahr 2018/19 sehen wie folgt aus:

<b>1. Lektion</b>	07.25 – 08.10	<b>6. Lektion</b>	11.45 – 12.30	<b>8. Lektion</b>	13.20 – 14.05
<b>2. Lektion</b>	08.15 – 09.00	<b>7. Lektion</b>	12.30 – 13.15	<b>9. Lektion</b>	14.10 – 14.55
<b>3. Lektion</b>	09.05 – 09.50			<b>10. Lektion</b>	15.00 – 15.45
<b>4. Lektion</b>	10.10 – 10.55			<b>11. Lektion</b>	15.50 – 16.35
<b>5. Lektion</b>	11.00 – 11.45				

Zwischen zwei Lektionen gibt es fünf Minuten Pause, die Morgenpause dauert 20 Minuten. Die Mittagszeit dauert in der Regel von 11.45 bis 13.20 Uhr. Aus stundenplantechnischen Gründen werden die 6. und 7. Lektion mit dem Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und dem Wahlfach Chor belegt.

## Ferienplan Schuljahr 2018/19

Schulbeginn	Mo 20.08.18
Herbstferien	Sa 06.10.18 – So 21.10.18
Allerheiligen (Brücke)	Do 01.11.18 – So 04.11.18 (Mi 31.10.18 Unterricht Mittwochnachmittag)
Weihnachtsferien	Sa 22.12.18 – So 06.01.19
Sportferien inkl. Fasnachtstage	Sa 23.02.19 – So 10.03.19
Josefstag	Di 19.03.2019
Frühlingsferien inkl. Ostertage	Do 18.04.19 – So 05.05.2019 (Do 18.04.19 schulinterne Weiterbildung für Lehrpersonen))
Auffahrt (Brücke)	Do 30.05.19 – So 02.06.19 (Mi 29.05.19 Unterricht Mittwochnachmittag)
Pfingsten	Sa 08.06.19 – Mo 10.06.19
Fronleichnam (Brücke)	Do 20.06.19 – So 23.06.19 (Mi 19.06.19 Unterricht Mittwochnachmittag)
Sommerferien	Fr 05.07.19 – So 18.08.19

## Ferienplan Schuljahr 2019/20

Schulbeginn	Mo 19.08.19
Herbstferien	Sa 05.10.19 – So 20.10.19
Allerheiligen	Fr 01.11.19
Weihnachtsferien	Sa 21.12.19 – Mo 06.01.20
Sportferien inkl. Fasnachtstage	Sa 15.02.20 – So 01.03.20
Josefstag	Do 19.03.20
Osterfeiertage	Do 09.04.2020 – Mo 13.04.20 (Mi 08.04.20 Unterricht Mittwochnachmittag) (Do 09.04.20 schulinterne Weiterbildung für Lehrpersonen)
Frühlingsferien	Sa 25.04.20 - So 10.05.20
Auffahrt (Brücke)	Do 21.05.20 – So 24.05.20 (Mi 20.05.20 Unterricht Mittwochnachmittag)
Pfingsten	Sa 30.05.2020 – Mo 01.06.20
Fronleichnam (Brücke)	Do 11.06.2020 – So 14.06.20 (Mi 10.06.20 Unterricht Mittwochnachmittag)
Sommerferien	Fr 03.07.20 – So 16.08.20

# Absenzen und Beurlaubungen

## 1. Selbstdispensation durch die Eltern

Aufgrund der kantonalen Schulverordnung hat der Kreisschulrat die Selbstdispensation eingeführt. Dadurch erhalten die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu vier Schulhalbtage pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Schulunterricht zu dispensieren, falls die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden.

### Bedingungen:

1. Die Selbstdispensation ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage vor Beginn der Dispensation schriftlich mitzuteilen. Die Fachlehrpersonen sind mündlich über die Absenz zu informieren.
2. Für die Mitteilung der Selbstdispensation muss das Journal verwendet werden.
3. Die vier Schulhalbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Ein Übertrag auf das folgende Schuljahr ist nicht gestattet.
4. **Am Schuljahresanfang und Schuljahresende sowie nach allen Ferien ist keine Selbstdispensation gestattet.**
5. Bei gemeinsamen Aktivitäten (namentlich Exkursions-, Schulsport- und Projekttagen) kann von der Selbstdispensation kein Gebrauch gemacht werden.
6. Alpauf- und abfahrt fällt in die Selbstdispensation.
7. Die Selbstdispensation muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. **Sie muss nicht begründet werden.**
8. Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbstständig aufzuarbeiten (Holprinzip).

## 2. Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler (voraussehbare Abwesenheit)

Die Beurlaubung ist in der kantonalen Schulverordnung unter Artikel 25 geregelt.

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. Urlaubsgesuche sind zu **begründen** und der Klassenlehrperson in der Regel fünf Schultage im Voraus im Journal eingetragen und von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben einzureichen.
3. Die Klassenlehrperson hat die Kompetenz, die Beurlaubung für sechs Schulhalbtage zu bewilligen. Über mehr als 6 Schulhalbtage (**mittels kss\_beurlaubung.docx**) entscheidet die Schulleitung, im Zweifelsfall der Kreisschulrat.
4. Die Dispensierten sind verpflichtet, alles im Unterricht Verpasste selbstständig aufzuarbeiten (Holprinzip)

### 3. Absenzen (nicht voraussehbare Abwesenheit)

Wer der Schule infolge Krankheit oder aus anderen Gründen fernbleibt, meldet sich telefonisch vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer ab. Im Journal wird die Absenz eingetragen. Die Absenzmeldung ist vollständig ausgefüllt innerhalb von drei Schultagen der Klassenlehrperson vorzuweisen. Bei Abwesenheit von mehr als fünf Schultagen muss kein Arztzeugnis mehr eingereicht werden. Es reicht eine schriftliche Begründung der längeren Absenz im Journal. Bei Absenz infolge Krankheit oder Unfall kann die zuständige Lehrperson ausnahmsweise (bspw. bei wiederholter oder länger dauernder Absenz) von den Eltern ein Arztzeugnis verlangen.

### 4. Arztbesuche

Am Mittwochnachmittag haben die Schülerinnen und Schüler schulfrei (mit Ausnahme vor Feiertagsbrücken). Voraussehbare Arzt- oder Zahnarztbesuche sowie andere medizinische Untersuchungen und Behandlungen sind ausserhalb der regulären Unterrichtszeit einzuplanen.

Die Klassenlehrperson ist für Ausnahmen von dieser Regelung rechtzeitig mittels Journal im Voraus anzufragen. Im Falle der Nichtbeachtung werden unentschuldigte Absenzen im Zeugnis eingetragen.

### 5. Schnupperlehren

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe während einer vorgegebenen Zeit fünf Schultage für Schnupperlehren zur Verfügung. Ansonsten sind Schnupperlehren während der Ferienzeit zu absolvieren.

Die Schulleitung bewilligt in Ausnahmefällen (3. Oberstufe) auch Schnuppertage während der Schulzeit. Es gelten folgende Regeln:

- In der Regel muss ein Gesuch (kss\_gesuch\_schnupperlehre.docx) für den Besuch einer Schnupperlehre fünf Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Diese leitet das Gesuch der Schulleitung zur Bewilligung weiter.
- Die Bestätigung des Lehrbetriebs (auf demselben Formular) ist am ersten Schultag nach der Schnupperlehre bei der Klassenlehrperson einzureichen.

### 6. Alpdispensen

Alpdispensen (kss\_alpdispensgesuch.docx) werden in der Regel nur Schülerinnen und Schülern bewilligt, deren Familien eigene Alpbetriebe führen. Entsprechende Gesuche sind bis spätestens 15. Mai des aktuellen Jahres mit dem offiziellen Formular bei der Schulleitung schriftlich einzureichen.

**Alle Formulare finden Sie auf unserer Homepage [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch).**

## Schulmodell - Integrierte Oberstufe

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen werden unabhängig von ihren Leistungen einer Stammklasse zugewiesen. Eine Trennung in Werk-, Real- und Sekundarklasse findet nicht statt. Das integrierte Schulmodell bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch ihren Fähigkeiten entsprechend individuell in Niveaunklassen (Niveau A und B) zu besuchen.

Das Niveau A entspricht in etwa dem ehemaligen Sekundarniveau mit erweiterten Anforderungen. Es bereitet auf den Besuch von höheren Schulen und Berufslehren vor, die oft erweiterte Ansprüche stellen (z.B. Fachmittelschule, kaufmännische Berufe, Informatik).

Niveau-B-Lerngruppen bilden die Volksschuloberstufe mit Grundanforderungen. Sie fördern im Besonderen die praktischen Veranlagungen der Schülerinnen und Schüler und bereiten auf Berufslehren vor.

Die Fächer Räume, Zeiten Gesellschaften / Natur und Technik / Bewegung und Sport / Lebenskunde, Berufswahl und das Lernatelier besuchen die Schülerinnen und Schüler leistungsdurchmischt in ihrer Stammklasse. Weitere Fächer wie Musik, Bildnerisches Gestalten, Medien und Informatik werden abhängig von den Schülerzahlen entweder in Stammklassen oder in durchmischten Klassen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen werden je nach Schülerzahl einer Stammklasse zugewiesen oder auf mehrere Stammklassen aufgeteilt. Folglich können sie durch die IF-Lehrpersonen optimal unterstützt werden.

Die integrative Förderung konzentriert sich hauptsächlich auf die Niveau-B-Lerngruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und die Realienfächer (Räume, Zeiten, Gesellschaften / Natur und Technik) in den Stammklassen.

Der Bereich der Begabtenförderung wird im Moment durch das Lernatelier abgedeckt.



# Niveauwechsel

In der integrierten Oberstufe besteht die Möglichkeit, in den Niveaufächern (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch) auf Beginn eines neuen Semesters das Niveau zu wechseln. Niveauwechsel können auf Antrag der Schülerin oder des Schülers oder der Eltern sowie auf Empfehlung der Lehrperson erfolgen.

## Voraussetzungen

### Vom Niveau B ins Niveau A kann wechseln, wer

- im betreffenden Niveaufach mindestens die Note 5.0 erreicht
- und aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung die Voraussetzungen für das Niveau A erfüllt.

### Vom Niveau A ins Niveau B muss wechseln, wer

- im betreffenden Niveaufach eine Note unter 4.0 aufweist
- und aufgrund der ganzheitlichen Beurteilung die Voraussetzungen für das Niveau A nicht erfüllt.

Ein Niveauwechsel erfolgt in der Regel auf Beginn des zweiten Semesters oder des nächsten Schuljahres. Die Klassenlehrperson teilt den Eltern den definitiven Niveauwechsel am Ende des Semesters schriftlich mit.

## Ankündigung eines Niveauwechsel

Ist der Verbleib im Niveau A gefährdet oder ein Wechsel vom Niveau B ins Niveau A angezeigt, sind die Eltern und die Schulleitung zwei Monate vor dem Ende des Semesters (Ende November und Ende April) durch die Klassenlehrperson schriftlich zu benachrichtigen.

Zusätzliche Informationen finden sie unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch) im Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Beurteilungsreglement 10.1135) des Kantons Uri.

# Schul- und Unterrichtsentwicklung SJ2017/18

## Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 ist im Kanton Uri seit dem Schuljahr 2017/18 in Kraft. Dementsprechend legen die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen und die Kreisschule Seedorf den Fokus ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung auf den Lehrplan 21 und der damit einhergehenden Kompetenzorientierung.

Im Schuljahr 2017/18 fanden in der pädagogischen Einheit (gemeinsam mit der Primarschulen Attinghausen und Sisikon) drei Weiterbildungen rund um den Lehrplan 21 statt. Thematisch befassten wir uns mit folgenden Inhalten:

- Neue Beurteilungskultur: Förderliche Bewertung (formatives Feedback), summative Beurteilung (Lernprodukte, Lernkontrollen)
- Umsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundsätze
- Lernkompetenzcurriculum (kooperative Lernformen, Lesestrategien)
- Zyklenübergänge, Stoffverteilungspläne und interne Absprachen

Zudem besuchten alle Lehrpersonen im Rahmen ihrer persönlichen Weiterbildung fach- und stufenbezogene Vertiefungskurse, in welchen sie sich vertieft mit dem Lehrplan 21 in den einzelnen Fächern befassten.

## Medienkonzept für die Schulen Seedorf

Mit der Erstellung eines Medienkonzepts für die Schulen Seedorf wurden die Grundlagen geschaffen, damit der Modullehrplan Medien und Informatik (M+I) im Schuljahr 2019/20 effizient und effektiv eingeführt werden kann. Künftig werden Schülerinnen und Schüler ab dem 1. Zyklus Kompetenzen in den drei Kompetenzbereichen Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen aufbauen. Das Medienkonzept beinhaltet Verbindlichkeiten und Empfehlungen zur (digitalen) Mediennutzung und zeigt ausgehend von pädagogischen Ansprüchen künftige Anforderungen an die ICT-Infrastruktur und den ICT-Support auf.

## Einführung Schülerrat

Im Schuljahr 2016/17 haben wir an der Kreisschule Seedorf einen Schülerrat, mit dem Ziel der Stärkung der Schülerpartizipation, eingeführt und diesen im Schuljahr 2017/18 institutionalisiert. Verschiedene Anliegen und Projekte der Schülerschaft konnten bereits realisiert werden. Auch im kommenden Schuljahr gilt es, den Schülerrat weiterzuentwickeln, zu etablieren und klar zu positionieren.

**Lehrplan**  **für Uri**

## Lehrplan 21

Auch im Schuljahr 2018/19 werden wir uns weiter intensiv mit dem Lehrplan 21 auseinandersetzen und unser kompetenzorientiertes Lern- und Unterrichtsverständnis weiterentwickeln. Es gilt in verschiedensten Bereichen Erfahrungen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien und Beurteilungspraxen zu adaptieren, erarbeitete Grundsätze (z.B. Lernkompetenzcurriculum) nachhaltig und pädagogisch sinnvoll in den Unterricht zu integrieren.

## Weiterbildung im Bereich «Medien und Informatik»

Die Einführung des Modullehrplans «Medien und Informatik» im Schuljahr 2019/20 erfordert eine gezielte Vorbereitung und Weiterbildung. Die veränderten Anforderungen an die Schule bedingen angepasste Unterrichtsmethoden, den Einsatz von neuen Medien sowie medienkompetente Lehrpersonen. Damit Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern vermitteln können, wie man kompetent mit digitalen Medien umgeht, müssen sie selber über eine entsprechende Basis verfügen und sich dementsprechend weiterbilden:

- ausreichende persönliche Medienkompetenz und (medien-)technische Fertigkeiten
- pädagogische, medienpädagogische und methodisch-didaktische Kompetenz
- Orientierungswissen zum Medienumfeld der Schülerinnen und Schüler
- Wissen zum Bereich «Medien und Informatik» im Lehrplan
- Wissen zum Umgang mit missbräuchlicher Mediennutzung

In den kommenden Jahren werden sich die Lehrpersonen gezielt schulintern und individuell in diesen Bereichen weiterbilden.

Schulentwicklungsprozesse brauchen Zeit. Es gilt, die gewonnen Erkenntnisse zu priorisieren und daraus kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele zu definieren und diese aktiv in Angriff zu nehmen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich meistern werden und freue mich, diesen Weg gemeinsam mit dem Kreisschulrat, dem Lehrerteam, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern der Kreisschule Seedorf zu gehen.

Flavio Müller-Huber

Schulleitung KS Seedorf



## Stufen der Mitbeteiligung



Ziel und Zweck des Schülerrates ist es, die Mitbeteiligung und die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern in schulischen Angelegenheiten zu fördern. Hierbei gilt es, die links abgebildeten Stufen der Mitbeteiligung transparent zu machen.

Im Schülerrat werden sowohl zwischenmenschliche Probleme als auch Themen und Anliegen, welche Auswirkungen auf die ganze Schule haben, klassenübergreifend besprochen. Die Themen, welche im Schülerrat behandelt werden können, sind sehr vielfältig (z.B. Begrüssung neuer Oberstufenschüler, Events organisieren, Handyregelung erstellen, Vorschläge für die Gestaltung der Schulräumlichkeiten erarbeiten etc.). Mit der Arbeit im Schülerrat kann das Modell der Demokratie im kleinen Rahmen erlebt und geübt werden.

Der Schülerrat setzt sich aus je einem Klassenvertreter der 1. bis 3. Klassen zusammen. Sie werden durch die eigene Klasse in den Rat gewählt und informieren im Rahmen des Klassenrates die Klasse, was im Rat thematisiert und behandelt wurde. Zwei Lehrpersonen (Denise Arnold und Marco Zwysig) betreuen den Schülerrat und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung und Umsetzung.

Zwischen allen Ferien findet mindestens eine Sitzung statt, d.h. es gibt je nach Aufgaben und Projekte des Schülerrates mindestens sechs reguläre Sitzungen pro Schuljahr. Die Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Das ausführliche Konzept mit dem Reglement des Schülerrates ist auf der Homepage [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch) abrufbar.

# Klassenrat

## Was ist der Klassenrat?

Der Klassenrat ist ein demokratisches Unterrichtskonzept. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Mitverantwortung und Mitgestaltung der Klassengemeinschaft und des Schullebens angeregt.

Der Klassenrat soll dazu beitragen, die Lernenden stärker am Schulgeschehen zu beteiligen und soziales Verhalten, Problemlösungsfähigkeit und Gemeinschaftsgefühl einzuüben. Die Schülerinnen und Schüler sammeln im Klassenrat Erfahrungen für demokratisches Verhalten. Sie lernen, Regeln zum Zusammenleben in Klasse und Schule aufzustellen und einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen, für die eigene Meinung einzustehen und sich zu behaupten, aber auch sich zurückzunehmen und Kompromisse zu finden für ein gemeinsames Ziel. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen Rahmen haben, in dem sie sich zuhören und ihre persönliche Meinung miteinander austauschen können.

Der Klassenrat besitzt eine feste Struktur und Regeln, die es einzuhalten gilt. Er findet in regelmässigen Abständen während einer Lebenskunde- oder Ethikstunde statt. Jedes Mitglied der Klasse hat die gleichen Rechte und Pflichten und respektiert auch jene der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Themen, welche die Gesamtschule betreffen, werden von der Klassenvertretung im Schüler- oder Schülerrat eingebracht.

## Aus dem Schülerrat SJ 17/18

Anfang Jahr wurden die Schülerratsmitglieder sowie deren StellvertreterInnen in jeder Klasse neu gewählt bzw. wiedergewählt.

Auch wenn der Rat noch in den Kinderschuhen steckt, konnte in den sieben Sitzungen, die abgehalten wurden, einiges bewirkt werden. Durch die Initiative des Schülerrats konnte an unserer Schule beispielsweise eine Kaugummi-Probewoche, eine Znüni-Überraschung und einen Klassenevent realisiert werden. Die VertreterInnen der ersten und zweiten Oberstufenklassen halfen zudem tatkräftig beim Apéro zum Schuljahresende mit.

Den Abschluss dieses Schuljahres haben die Mitglieder des Schülerrates bei einem geselligen Pizzaessen in der Aula ausklingen lassen.



Bild 1:

Schülerratsmitglieder und deren StellvertreterInnen im Schuljahr 2017/18.

Bild 2/3:

Znüni-Überraschung des Schülerrats für die Kreisschülerinnen- und Kreisschüler im April 2018.



## Wahlfachangebot für die 3. Oberstufe

Der Pflichtlektionenanteil in der 3. Oberstufe beträgt noch 21 Lektionen. Die restlichen 12 bis 14 Lektionen können die Schülerinnen und Schüler aus einem breiten Angebot auswählen.

Im Schuljahr 2018/19 werden in der 3. Oberstufe folgende Wahlfächer und themenspezifische Kurse angeboten:

Wahlfach	Lektionen	Beurteilung
Englisch	3	Noten
Französisch	4	Noten
Mathematik WF	2	Noten
Natur und Technik	1	Noten
Räume, Zeiten, Gesellschaften	2	Noten
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	4	Noten
Bildnerisches Gestalten	2	Noten
Medien und Informatik	1	Noten
Technisches Gestalten	2	Noten
Chor	1	Lernziele (nicht) erreicht

Themenspezifischer Kurs	Lektionen	Beurteilung
Englisch PET	2	Lernziele (nicht) erreicht
Technisches Zeichnen	2	Noten
Robotik	1	Lernziele (nicht) erreicht
Sport Trainingslehre	2	Lernziele (nicht) erreicht
Psychologie und Philosophie	1	Lernziele (nicht) erreicht
Mechanik und Solar	1	Lernziele (nicht) erreicht

Das Wahlfach Chor kann auf freiwilliger Basis auch von Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. Oberstufe besucht werden.

### Neue Fächerbezeichnung Lehrplan 21

Alter Lehrplan	Lehrplan 21
Naturlehre	Natur und Technik (N+T)
Geschichte und Geografie	Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)
Hauswirtschaft	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)
Sport	Bewegung und Sport (BS)
Informatik	Medien und Informatik (M+I)



## Lernatelier

Seit dem Systemwechsel im Schuljahr 2014/2015 von der separierten zur integrierten Oberstufe fanden bis anhin alle Klassen der Kreisschule Seedorf das „Lernatelier“ im Stundenplan. Dieses Zeitgefäss gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, individuell an ihren persönlichen Schwächen oder Stärken zu arbeiten.

Aufgrund der neuen Stundentafel in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 ist es leider nicht mehr möglich, auf der 1. Oberstufe eine Lernatelierlektion anzubieten. Einzelne Elemente des Lernateliers, wie z.B. eine erste Inputphase über verschiedene Lernstrategien werden deshalb im Rahmen der Lebenskunde abgedeckt.

In der 2. Oberstufe findet das Lernatelier während einer Schulstunde statt. In diesem Jahr können beispielsweise die ersten Schritte in die anstehende Berufswahl zum Thema werden. Des Weiteren beschäftigen sich die Kreisschüler/-innen auch in der 2. Oberstufe individuell mit Themen, die für ihren schulischen Erfolg wichtig sind.

In der 3. Oberstufe werden zwei Einzellektionen Lernatelier angeboten. Je nach Ergebnis der Stellwerkprüfungen in der 2. Oberstufe arbeiten alle Schülerinnen und Schüler mittels einzelner Computer-Lernmodule an ihren Stärken und Schwächen. Die Lernenden haben die Gelegenheit, Lerninhalte und ihre Sozialform selbst zu bestimmen.

Die Möglichkeit, im Lernatelier individuelle Ziele zu verfolgen, bedingt, dass das Atelier jede Woche neu geplant und dass über die einzelnen Arbeitsschritte in einem Lernjournal genau Buch geführt wird. Die letzten fünf Minuten des Lernateliers verwenden die Schülerinnen und Schüler für die Reflexion ihrer Planung und Arbeit.

Ziel des Lernateliers ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Alle haben in diesen Lektionen Gelegenheit, in einem ihnen zusagenden Lerntempo ein für sie wichtiges Thema zu bearbeiten. Damit ist in dieser Zeit eine grösstmögliche Individualisierung des Unterrichts gewährleistet. Selbstverständlich besteht im Lernatelier auch die Möglichkeit, lernstarke Jugendliche mit entsprechenden Extraaufgaben zu fördern. Hier übernimmt das Atelier die Aufgabe der Begabtenförderung.



# Schulordnung der Kreisschule Seedorf

## A Allgemeines

- 1 Wir wollen an unserer Schule ein gutes Lernklima und Miteinander. Deshalb verhalten wir uns anständig und respektvoll gegenüber allen Beteiligten.
- 2 Wir befolgen Weisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswarteepaares.
- 3 Wir halten uns an die schulinternen Bestimmungen zur ICT-Nutzung, an das Notebook-Nutzungsreglement und die Netiquette. (Unter Netiquette versteht man das gute oder angemessene und achtende (respektvolle) Benehmen in der technischen (elektronischen) Kommunikation.)
- 4 Wir wollen gesund und wohlbehalten in der Schule oder zu Hause ankommen. Deshalb beachten wir die Verkehrsregeln und nehmen Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer/innen.
- 5 Fahrräder und Mofas parken wir an den von den Klassenlehrpersonen zugewiesenen Plätzen. Wir wehren uns gegen jeglichen Vandalismus an den Fahrzeugen.
- 6 Bei Velofahrten während schulischer Anlässe (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Sport und schulische Transfers) besteht ein Helmobligatorium.
- 7 Wir wollen auf unsere Gesundheit achten. Deshalb verzichten wir auf alle Suchtmittel bei sämtlichen Schulanlässen. Wir führen auch keine Suchtmittel mit uns.

## B Schulgebäude und Pausenplatz

- 1 Wir wollen diejenigen, welche Unterricht haben oder individuell im Schulhaus arbeiten, nicht stören. Deshalb verhalten wir uns im ganzen Schulgebäude ruhig und unterlassen störende Lärmemissionen.
- 2 Gebäude, Gruppenräume, Einrichtungen, Schulmaterial etc. benutzen wir sorgfältig und zweckmässig. Wer etwas beschädigt, meldet dies.
- 3 Wir betreten die Unterrichtsräume nicht mit den Strassenschuhen mit Ausnahme des Werkraumes. Finken, Strassenschuhe, Jacken und Schulrucksäcke platzieren wir an der dafür vorgesehenen Garderobe.
- 4 Wir wollen Personen und Einrichtungen schützen und spielen deshalb nur auf dem Sportplatz Fussball. Aus demselben Grund werfen wir im Winter keine Schneebälle (ausser auf dem zugewiesenen Schneeballfeld) und im Sommer ist der Brunnen kein Planschbecken.
- 5 Wir tragen Sorge zur Umwelt. Deshalb entsorgen wir Abfälle im Schulhaus und auf dem Pausenplatzareal in die entsprechenden Behälter.
- 6 Wir wollen andere nicht stören und verzichten deshalb im Schulgebäude auf das Abspielen von Musik. Ausserhalb der Unterrichtszeiten wählen wir auf dem Pausenplatz eine angemessene Lautstärke.

## C Schule und Unterricht

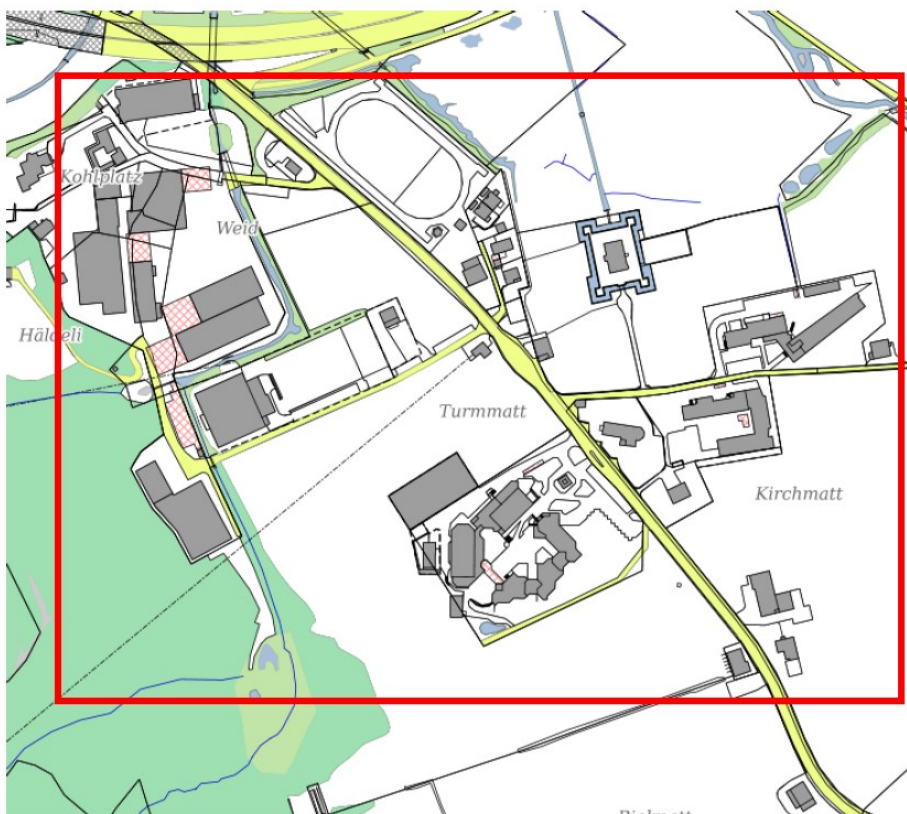
- 1 Wir gehen mit einer positiven Haltung an die gesteckten schulischen Ziele und arbeiten mit Selbstverantwortung und Einsatzfreude am Erreichen derselben.
- 2 Beim Läuten zum Unterrichtsbeginn sitzen wir arbeitsbereit an unseren Plätzen.
- 3 Hausaufgaben helfen uns, das Gelernte zu vertiefen. Wir erledigen sie deshalb sorgfältig und gewissenhaft.
- 4 Wir halten uns an die vereinbarten oder festgesetzten Abgabetermine.
- 5 Frische Luft und Bewegung tun gut. Deshalb verlassen wir in der grossen Pause das Schulhaus und bleiben auf dem Innenhof oder dem südöstlichen Schulareal.
- 6 Während des Unterrichts kauen wir keine Kaugummis. Bei grossen Prüfungen sind Ausnahmen möglich.

## D Konsequenzen

- 1 Bei Missachtung der Schulordnung oder des geltenden Schulgesetzes treffen die Lehrpersonen und / oder die Schulleitung und / oder die Schulbehörde entsprechende Massnahmen wie Nachsitzen, Strafarbeiten etc. bis hin zu Zeugniseinträgen oder Verweisung von der Schule.

### **Die Schulordnung gilt für das Gebiet innerhalb des Rechteckes.**

(Während den Schulzeiten jeweils ab 06.25 Uhr (eine Stunde vor Schulbeginn), über den Mittag bis 18.35 Uhr (eine Stunde nach Schulschluss).)



## Verhalten im Strassenverkehr

Der Kreisschulrat und die Lehrerschaft sind immer wieder besorgt über die oft rücksichtslose und gefährliche Fahrweise von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Schulweg.

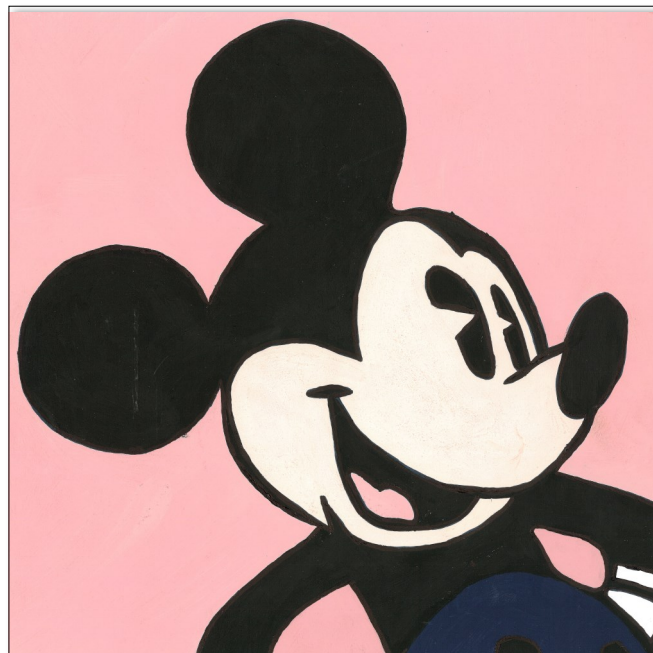
Der Kreisschulrat hat die rechtliche Lage bezüglich der Möglichkeiten einschneidender Massnahmen bei wiederholtem Vergehen abgeklärt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Verhalten auf dem Schulweg nicht im Kompetenzbereich der Schule, sondern einzig im **Verantwortungsbereich der Eltern** liegt. Die Möglichkeiten der Schule beschränken sich auf das wiederholte und eingehende Thematisieren des Verhaltens im Strassenverkehr.

**Deshalb gelangen die Kreisschulratsmitglieder und das Lehrerteam mit der dringenden Bitte an die Eltern, ihre Verantwortung wahrzunehmen und auf die Jugendlichen entsprechend einzuwirken. Die Kreisschule empfiehlt den Jugendlichen, einen Velohelm zu tragen.**

## Fahrrad- und Töffliunterstand

Wer mit dem Fahrrad oder dem Töffli zur Schule kommt, erhält von der Klassenlehrperson einen Abstellplatz in einem der Unterstände zugewiesen.

Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern, ihre Fahrräder abzuschliessen und eventuelle Schäden am Velo umgehend der Klassenlehrperson zu melden.



## Schulverbrauchsmaterial / Essensgeld / Lehrmittel

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils (BGE 2C\_206/2016, finanzielle Beteiligung der Eltern an der Schule) hat der Kreisschulrat im Mai 2018 beschlossen, ab dem Schuljahr 2018/19 auf eine finanzielle Beteiligung der Eltern an den allgemeinen Verbrauchsmaterialkosten (Grundstock) zu verzichten.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres kostenlos einen Grundstock an Verbrauchsmaterial (Journal, Ordner, Hefte, Blätter, Fächermappe, Register etc.). Der Grundstock in der 1. Oberstufe ist umfangreicher, da gewisse Materialien (z.B. Fächermappe, Geodreieck) einmalig abgegeben und für drei Schuljahre gebraucht werden können. Im Journal Ihres Kindes werden Sie in den ersten Schulwochen eine Übersicht über die abgegebenen Grundstockmaterialien erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben während dem Schuljahr die Möglichkeit, bei allen Lehrpersonen allgemeines Verbrauchsmaterial (z.B. Hefte, Blätter, Ordner) zu beziehen, sofern sie ihren Grundstock aufgebraucht haben. Der Materialbezug wird im Journal eingetragen und Ende Schuljahr ausgewiesen.

Sollte bei einzelnen Lernenden ein übermässiger, ordentlicher Bezug von Verbrauchsmaterial festgestellt werden, erlauben wir uns, die Differenz zum „Normalverbrauch“ Ende Schuljahr individuell in Rechnung zu stellen.

Verlorenes oder durch Unachtsamkeit kaputt gemachtes Material (z.B. Geodreieck, Fächermappe) müssen die Lernenden selbständig ersetzen. Sie können die Materialien entweder privat in einem Geschäft kaufen oder diese über das Schulsekretariat der Kreisschule Seedorf zu günstigen Konditionen beziehen. Im zweiten Fall werden Ende Schuljahr die zusätzlich bezogenen Materialien in Rechnung gestellt.

Weitere Materialkosten (z.B. aufwändige Werkarbeiten, welche zu Hause ihre Verwendung finden oder Taschenrechner 1. OS) können den Eltern / Erziehungsberechtigten separat in Rechnung gestellt werden.

Im Fach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ (2. Oberstufe / 3. Oberstufe Wahlfach) wird von den WAH-Fachlehrpersonen ein Beitrag für das Essensgeld (Kosten für die Mittagsverpflegung) mittels Einzahlungsschein verlangt.

Alle Lehrmittel werden von der Kreisschule Seedorf kostenlos zur Verfügung gestellt. Dementsprechend bitten wir alle Schülerinnen und Schüler, zu dieser Sorge zu tragen. Für beschädigte oder verloren gegangene Lehrmittel erlauben wir uns, einen Unkostenbeitrag einzufordern.

## 1to1 Computing (Pilotprojekt 1. Oberstufe)

Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt.

Für die Sekundarstufe I wird von Fachleuten (z.B. auch von der Projektgruppe Medienkonzept Uri) empfohlen, das 1to1-Computing anzustreben. Beim 1to1-Computing verfügen alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Gerät, das ihnen leihweise (mit entsprechenden Verantwortlichkeiten) von der Schule während der Schuldauer zur persönlichen Verwendung in der Schule zur Verfügung gestellt wird. Erst bei einer 1to1-Ausstattung (1 Gerät pro Kind) müssen sich Lehrpersonen und Lernende keine Gedanken mehr machen, ob ein digitales Gerät verfügbar ist. Dann wird dessen Einsatz alltäglich.

Die Schule und das Elternhaus haben die Aufgabe, die Jugendlichen auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Dies stellt alle Beteiligten auf verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen. Viele Eltern stellen sich beim Übertritt in die Sekundarstufe I die Frage, ob sie ihrem Kind einen eigenen Computer / ein eigenes Notebook kaufen oder gemeinsam einen «Familiencomputer» nutzen sollen. Eine ähnliche Frage hat sich auch die Kreisschule Seedorf gestellt und im Januar 2018 eine entsprechende Elternbefragung durchgeführt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass rund 72% der Befragten bereit wären, ein Gerät gemeinsam mit der Schule anzuschaffen, mit einer finanziellen Beteiligung zwischen Fr. 200.- und Fr. 400.-. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils (BGE 2C\_206/2016, finanzielle Beteiligung der Eltern an der Schule) hat der Kreisschulrat im März 2018 aber entschieden, vorerst auf eine finanzielle Elternbeteiligung bei der Anschaffung von ICT-Geräten zu verzichten und beschlossen, etwas preiswertere, leistungsschwächere Notebooks anzuschaffen.

Alle Lernenden der 1. Oberstufe erhalten im Schuljahr 2018/19 gegen Unterzeichnung eines Notebook-Nutzungsreglements für ihre Schulzeit an der der Kreisschule Seedorf je ein persönliches Notebook als Leihgerät (inkl. 3 Jahre Bring-In Garantie). Die Notebooks, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben im Besitz der Kreisschule Seedorf, dürfen aber für gewisse Arbeitsaufträge auch zu Hause benutzt werden.

Das Pilotprojekt wird im Winter 2019 analysiert. Sollte sich das 1to1-Computing bewähren, wird auch in den Folgejahren dieses Modell (analog der Oberstufe Altdorf) weiterverfolgt.

## SharePoint / Email / Office 365

Alle Lernenden der Kreisschule Seedorf erhalten für die Dauer der Schulzeit an der Oberstufe eine eigene E-Mailadresse (Vorname.Name@sus.ksseedorf.ch), welche ihnen Zugang zu einer Plattform (SharePoint) mit folgenden Möglichkeiten bietet:

- ⇒ E-Mailkonto (Abrufen und Versenden von E-Mails)
- ⇒ One Drive for Business (1TB Online Speicherplatz für persönliche Dateien)
- ⇒ Office 365 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook und OneNote; Programme können auf weiteren persönlichen Geräten gratis installiert werden)
- ⇒ Zugang zu einer Ablageplattform für Dokumente (z.B. Dokumente von einer Lehrperson herunterladen oder ein Arbeitsblatt „virtuell abgeben“)

Der Zugang zur Plattform erfolgt über das Internet, d.h. ist von überall mit verschiedenen Geräten möglich. Die Lernenden erhalten zu Beginn des Schuljahres im Fach Medien und Informatik eine gezielte Einführung.

## WLAN-Zugang für Schülerinnen und Schüler

Die Kreisschule Seedorf bietet ihren Schülerinnen und Schülern einen kostenfreien WLAN-Zugang an. Die Eltern können entscheiden, ob sie dies ihrem Kind erlauben oder nicht. Hierfür wird jährlich eine Einwilligung durch die Schulleitung eingeholt. Die freie Nutzung des WLANs ist für die Jugendlichen an gewisse Regeln (Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der Kreisschule Seedorf) geknüpft. Diese werden in den ersten Schulwochen gemeinsam mit der Klassenlehrperson besprochen.



## Obhut während Freilektionen

Aus stundenplantechnischen Gründen kann es für einzelne Schülerinnen und Schüler vor allem in der 3. Oberstufe (aufgrund des grossen Wahlfachangebotes) zu Freilektionen kommen. In Freilektionen sind die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich unter der Obhut der Schule. In der Oberstufe braucht es keine lückenlose Aufsicht. Mit der Aufsichtspflicht verbunden sind Weisungsrechte. So können die Schülerinnen und Schüler angewiesen werden, das Schulareal während Freilektionen nicht zu verlassen oder sich an einem bestimmten Bereich aufzuhalten.

**Wie sieht die konkrete Umsetzung an der KS Seedorf aus?**

### **Sandwichlektionen**

In „Sandwichlektionen“, d.h. wenn die Schülerinnen und Schüler während dem Morgen- oder Nachmittagsblock vor und nach der Freilektion Unterricht haben, dürfen sie das Schulareal nicht verlassen. Sie müssen sich während dieser Zeit in der Aula, in den Gruppenräumen oder auf dem Pausenplatz der Kreisschule aufhalten.

### **Freilektionen an Randstunden**

Wenn die Freilektion auf eine Randstunde fällt (z.B. erste Lektion am Morgen oder letzte Lektion am Nachmittag), befinden oder begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf dem/den Schulweg. Somit endet die Obhutspflicht der Schule.

### **Freilektionen mit Verlängerung der Mittagszeit**

Verlängern die Freilektionen die Mittagszeit (z.B. (Doppel-)Lektionen vor oder nach dem Mittag), kommt für die Schülerinnen und Schüler die Obhutspflicht analog der Obhutspflicht während der Mittagszeit zum Tragen. D.h. wenn die Eltern einwilligen, dass ihre Kinder das Schulareal über die Mittagszeit verlassen dürfen, ist die Kreisschule Seedorf von ihrer Obhutspflicht entbunden. Ohne Einverständniserklärung der Eltern darf das Schulareal bei Verlängerung der Mittagszeit (aufgrund von Freilektionen) nicht verlassen werden.

Die Einverständniserklärung wird jährlich durch die Schulleitung bei den Eltern / Erziehungsberechtigten eingeholt.





## Aufenthalt über die Mittagszeit auf dem Schulareal

Für die Schülerinnen und Schüler, welche sich während der Mittagszeit auf dem Schulareal aufhalten, trägt die Kreisschule Seedorf die Obhutspflicht. Die Aufsicht beschränkt sich dem Alter der Jugendlichen entsprechend auf die Aula der Kreisschule und wird durch den Hauswart wahrgenommen. Schülerinnen und Schüler, welche den Mittagstisch besuchen oder sich privat in der Schule verpflegen, dürfen das Schulareal während der Mittagspause ohne Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten nicht verlassen.

Die Einverständniserklärung wird jährlich durch die Schulleitung bei den Eltern / Erziehungsberechtigten eingeholt.

### Mittagsverpflegung—Berechtigung für Schülerinnen und Schüler aus Attinghausen



Schülerinnen und Schüler aus Attinghausen, die unterhalb bzw. südwestlich der Linie wohnen, sind berechtigt, regelmässig das subventionierte Mittagessen für Fr. 4.00 in der Aula der Kreisschule einzunehmen.

## Mittagsverpflegung in der Kreisschule

Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, Bauen und Attinghausen (mit sehr langem Schulweg, siehe Plan Seite 33) sind berechtigt, täglich den Mittagstisch der Kreisschule zu besuchen.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler der Kreisschulgemeinden können sich bei ungünstigen Strassen- und Witterungsverhältnissen (Schnee, Eis, starker Föhn) oder wenn sie während einer Mittagslektion Unterricht haben für einzelne Mittagessen anmelden.

Die Mahlzeiten werden in der Küche des Personalrestaurants der RUAG zubereitet und durch das Hauswartehepaar der Kreisschule ausgegeben.

### Anmeldung

Schülerinnen und Schüler, welche regelmässig den Mittagstisch besuchen, melden sich mittels Formular (kss\_anmeldung\_mittagstisch.docx) zu Beginn des Schuljahres verbindlich für die Mittagsverpflegung während des gesamten Schuljahres an.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler können sich für einzelne Mittagessen bei unserem Hauswart Kurt Briker (Tel.: 041 871 22 04) bis spätestens 8.00 Uhr des entsprechenden Tages anmelden.

### Abmeldung

Einzelne Abmeldungen müssen am Vortag oder spätestens bis 8.00 Uhr des entsprechenden Tages bei unserem Hauswart Kurt Briker (Tel.: 041 871 22 04) erfolgen, andernfalls wird die Mahlzeit verrechnet.

Permanente Abmeldungen während dem Schuljahr (Abweichungen zur schriftlichen Anmeldung gemäss Formular zu Beginn des Schuljahres) müssen schriftlich an das Sekretariat der Kreisschule Seedorf erfolgen.

### Kosten Mittagsverpflegung

Für Schülerinnen und Schüler aus Isenthal, Bauen und Attinghausen mit sehr langem Schulweg sowie solche, die während einer Mittagslektion Unterricht haben

**Fr. 4.00 pro Mahlzeit**

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler

**Fr. 10.00 pro Mahlzeit**

Die Verpflegungskosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Während der Mittagszeit ist die Aula reserviert für Schülerinnen und Schüler, die an der Kreisschule essen. Nach dem Essen steht der Raum für das Erledigen von Hausaufgaben oder als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Selbstverständlich bietet sich auch der Pausenplatz als idealer Aufenthaltsort über die Mittagszeit an.

## Schulzahnärztliche Untersuchung

An der Kreisschule Seedorf wird die schulzahnärztliche Untersuchung als Einzeluntersuchung durchgeführt.

Die Eltern erhalten nach den Sommerferien ein **Schulzahnpflegeblatt für den obligatorischen Untersuch.** Dieses Blatt stellt gewissermassen den Gutschein für eine durch die Schule finanzierte zahnärztliche Untersuchung dar. Bitte verwenden Sie für die Untersuchung ausschliesslich das offizielle Schulzahnpflegeblatt.

Die Eltern vereinbaren selbst beim Zahnarzt / der Zahnärztin ihrer Wahl einen Untersuchungstermin **in der schulfreien Zeit.** Teilen Sie dem Zahnarzt / der Zahnärztin unbedingt mit, dass es sich um die schulzahnärztliche Detailuntersuchung handelt.

Füllen Sie auf dem Schulzahnpflegeblatt die **ersten beiden Punkte** (Personalien, Erklärung der Eltern / gesetzlicher Vertreter) aus und nehmen Sie es mit zur Untersuchung. Wir bitten Sie, Ihr Kind zu diesem Untersuch zu begleiten, damit Sie sich über den Befund direkt informieren können. Das Schulzahnpflegeblatt wird in der Praxis gescannt / kopiert, das Original geht an Sie zurück. Damit wir die Rechnungsstellung kontrollieren können, bitten wir Sie, uns **eine Kopie des ausgefüllten Schulzahnpflegeblattes zu retournieren, ansonsten kann die Schule die Kosten nicht übernehmen.**

Die schulzahnärztliche Untersuchung muss pro Schuljahr bis **spätestens Anfang Mai** durchgeführt sein.

Die Rechnung für die Untersuchung schickt die jeweilige Zahnarztpraxis direkt an die Schule.



## Homepage Kreisschule

Auf unserer Homepage [www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch) finden Sie alle nützlichen Informationen rund um den Schulbetrieb sowie aktuelle Berichte und Beiträge aus dem Schulleben. Ein Besuch lohnt sich.

### Nützliche Links

#### Schule

[www.ksseedorf.ch](http://www.ksseedorf.ch)

<http://portal.ksseedorf.ch>

[www.kpsseedorf-bauen.ch](http://www.kpsseedorf-bauen.ch)

[www.ps-atinghausen.ch](http://www.ps-atinghausen.ch)

[www.isenthal.ch](http://www.isenthal.ch) (unter Bildung)

[www.bildungsportal-uri.ch](http://www.bildungsportal-uri.ch)

[www.kollegi-uri.ch](http://www.kollegi-uri.ch)

#### für Schülerinnen und Schüler

[www.myberufswahl.ch](http://www.myberufswahl.ch)

[www.lernareal.ch](http://www.lernareal.ch)

[www.lernpass.ch](http://www.lernpass.ch)

[www.stellwerk-check.ch](http://www.stellwerk-check.ch)

[www.jobskills.ch](http://www.jobskills.ch)

[www.tschau.ch](http://www.tschau.ch) (Beratung u. Jugendinformation)

[www.147.ch](http://www.147.ch) (Beratung u. Hilfe Projuventute)

[www.kontakt-uri.ch](http://www.kontakt-uri.ch) (Jugend- u. Elternberatung)

[www.jugendschutz-zentrale.ch](http://www.jugendschutz-zentrale.ch)

#### Gemeinden

[www.seedorf-uri.ch](http://www.seedorf-uri.ch)

[www.bauen-uri.ch](http://www.bauen-uri.ch)

[www.atinghausen.ch](http://www.atinghausen.ch)

[www.isenthal.ch](http://www.isenthal.ch)

